

**Jugend und Familie  
Familienpolitische Förderung und Abrechnung  
-Wirtschaftliche Jugendhilfe-**

## Informationsblatt

(Stand: 01.01.2024)

Liebe Pflegeeltern,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, einem Pflegekind ein neues Zuhause zu geben. Sie und Ihre Familie erfüllen mit der Erziehung und Pflege des Ihnen anvertrauten Kindes eine wichtige soziale und gesellschaftliche Aufgabe.

Mit diesem Informationsblatt möchte ich Ihnen einige Informationen und Hinweise geben.

### **I. Finanzielle Leistungen**

Welche finanziellen Leistungen werden für Ihr Pflegekind gewährt?

➤ **Fahrtkosten während der Anbahnungsphase**

Auf Antrag werden Fahrtkosten erstattet, die während der Kontaktphase vor der Aufnahme Ihres Pflegekindes in Ihre Familie entstanden sind. Ich erstatte Ihnen je gefahrenen Kilometer 0,30 € oder die Kosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels (2. Klasse). Diese können Sie gerne auch online über die Internetseite des Kreises Soest beantragen: <https://www.kreis-soest.de/familie-soziales/familie/beratung/pflegekinder/pflegekinder>

➤ **Pflegegeld**

Ihr Pflegekind hat ab Zeitpunkt der Unterbringung in Ihrer Familie einen Anspruch auf Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Rahmen der Jugendhilfe.

Die Zahlung erfolgt in Pauschalbeträgen, die monatlich im Voraus an Sie überwiesen werden.

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Alter Ihres Pflegekindes und setzt sich folgendermaßen zusammen.

- a) Kosten für den Sachaufwand  
Dieser deckt den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf Ihres Pflegekindes ab (u.a. Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, Taschengeld)
- b) Kosten der Pflege und Erziehung  
Diese dienen der Anerkennung Ihrer erzieherischen Leistungen.

In der folgenden Tabelle sind die ab 01.01.2024 gültigen Pflegegeldsätze aufgeführt.

Alter	Sachaufwand	Kosten der Pflege und Erziehung	Gesamtbetrag
0 – 5 Jahre	731,00 €	420,00 €	1.151,00 €
6 – 11 Jahre	864,00 €	420,00 €	1.284,00 €
12 – 18 Jahre und junge Volljährige	1025,00 €	420,00 €	1.445,00 €

Sollte das Pflegegeld angepasst werden, teile ich Ihnen dies rechtzeitig mit.

Bitte beachten Sie, dass bei einer längerfristigen vorübergehenden Abwesenheit Ihres Pflegekindes das Pflegegeld ab Beginn der 7. Abwesenheitswoche um 25% des Sachaufwandes gekürzt wird.

#### Hinweis für Pflegekinder in Großelternpflege

Bei Verwandtenpflege durch Großeltern prüfe ich, ob eine Kürzung des Sachaufwandes unter Berücksichtigung Ihrer Einkommensverhältnisse in Betracht kommt. Eine Kürzung um bis zu 50% gilt in der Regel als angemessen.

#### ➤ **Anrechnung von Kindergeld**

Auf das Pflegegeld ist das für das Pflegekind gewährte Kindergeld anzurechnen. Das bedeutet, dass für ein Pflegekind die Hälfte des Erstkindergeldes (zurzeit 125,00 €) vom Pflegegeld abzuziehen ist, wenn das Pflegekind das älteste Kind im Haushalt der Pflegeeltern ist. Ist das Pflegekind nicht das älteste Kind im Haushalt, ist ein Viertel des Erstkindergeldes (zurzeit 62,50 €) abzuziehen.

#### ➤ **Unfallversicherung der Pflegeperson**

Ich erstatte auf Antrag nachgewiesene Aufwendungen zu einer Unfallversicherung der Pflegeperson, jedoch maximal den Mindestjahresbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung, der ab 01.01.2024 bei 191,07 € jährlich liegt. Den Antrag können Sie gerne auch online über die Internetseite des Kreises Soest stellen: <https://www.kreis-soest.de/familie-soziales/familie/beratung/pflegekinder/pflegekinder>. Gerne können Sie dort auch die Nachweise hochladen.

#### ➤ **Alterssicherung für Pflegeeltern**

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung werden zur Hälfte anerkannt. Als angemessen gilt in der Regel der niedrigste monatliche Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung (ab 01.01.2024: 96,72 € monatlich).

Der Zuschuss beträgt pro Pflegekind für ein Pflegeelternanteil davon maximal 50%, also maximal 48,36 € monatlich. Den Antrag können Sie gerne auch online über die Internetseite des Kreises Soest stellen: <https://www.kreis-soest.de/familie-soziales/familie/beratung/pflegekinder/pflegekinder>. Gerne können Sie dort auch die Nachweise hochladen.

Hat die Pflegeperson ihre Berufstätigkeit aufgegeben, um ein Pflegekind aufzunehmen und zu betreuen, wird die Beibehaltung der Alterssicherung in bisheriger Höhe, soweit die Pflegeperson die Aufwendungen nachgewiesen hat, als angemessen angesehen und zur Hälfte erstattet.

#### ➤ **Erhöhtes Pflegegeld**

In begründeten Einzelfällen kann das Pflegegeld um bis zu 1/5 des Sachaufwandes erhöht werden, wenn die Pflege des Kindes besonders aufwändig ist (z. B. erhöhter Bekleidungsbedarf, Mehrbedarf für Ernährung aus medizinischen Gründen). Ein Antrag ist über den Pflegekinderdienst zu stellen und ausreichend zu begründen.

#### ➤ **Enuresis/Enkopresiszulage**

Diese Zulage in Höhe von 60 € monatlich kann zunächst für die Dauer eines Jahres gewährt werden. Voraussetzung ist die Stellungnahme der fallzuständigen Fachkraft. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus erfordert eine Bestätigung der fallzuständigen Fachkraft.

#### ➤ **Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen**

Die Elternbeiträge werden für eine Betreuungszeit von maximal 35 Wochenstunden übernommen. Wenn Sie einen Antrag mit dem aktuellen Bescheid einreichen, zahle ich den Betrag für maximal 35 Wochenstunden mit dem Pflegegeld an Sie aus.

#### ➤ **Beihilfen aus besonderen Anlässen**

Die Beihilfen aus besonderen Anlässen werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt (Ausnahmen: Urlaubs- und Weihnachtsbeihilfe). Sie sind in der Regel vor Eintritt des Beihilfeanlasses zu beantragen. Eine Förderung ist nach Ablauf von sechs Monaten im Anschluss an den Beihilfeanlass nicht mehr möglich.

Beihilfeanlass	Höhe der Beihilfe	
Erstausstattung	maximal 1.000,00 € für Bekleidung und Einrichtung nach Vorlage der dazugehörigen Belege	
Einschulung/Wechsel Sekundarstufe 1	150,00 €	
Religiöse Anlässe	175,00 €	
Berufskleidung	maximal 175,00 € nach Vorlage der dazugehörigen Belege	
Verselbständigung	maximal 1.000,00 € für Einrichtung und Renovierung nach Vorlage der dazugehörigen Belege; wird nur bei Beendigung des Pflegeverhältnisses und Bezug einer eigenen Wohnung gezahlt	
mehrtägige, geschlossene Klassenfahrten	Nachgewiesene Kosten gegen Vorlage einer Schulbescheinigung, aus der Teilnahme, Dauer und Höhe der tatsächlichen Kosten hervorgehen	
Weihnachtsbeihilfe	50,00 €; Auszahlung erfolgt mit dem Pflegegeld für Dezember	
Urlaubsbeihilfe (entspricht 75% des Sachaufwandes) Stand: 01.01.2024	Auszahlung erfolgt mit dem Pflegegeld für Juli	
	0 – 5 Jahre	548,25 €
	6 – 11 Jahre	648,00 €
	12 – 18 Jahre und junge Volljährige	768,75 €
Krankenhilfe/Brille	100,00 € jährlich	

## II. Versicherungen

### Wie ist Ihr Pflegekind versichert?

#### ➤ **Haftpflichtversicherung**

Wenn für Sie bereits eine Familienhaftpflichtversicherung besteht, melden Sie die Aufnahme des Pflegekindes Ihrem Versicherungsunternehmen.

Alle Pflegekinder sind zusätzlich über den Kreis Soest haftpflichtversichert. Durch diese Versicherung sind jedoch unter Umständen nicht alle Schäden gedeckt, die Ihr Pflegekind verursacht. Dies wird im Einzelfall vom Versicherer des Kreises Soest geprüft.

Bitte melden Sie einen Schadenfall unverzüglich Ihrer Versicherung und mir. Die Schadensmeldung kann auch gerne online über die Internetseite des Kreises Soest erfolgen: <https://www.kreis-soest.de/familie-soziales/familie/beratung/pflegekinder/pflegekinder>.

#### ➤ **Unfallversicherung**

Ihr Pflegekind ist über mich unfallversichert. Bitte melden Sie mir auch in diesem Fall einen Schadenfall unverzüglich.

#### ➤ **Krankenversicherung**

Grundsätzlich ist es möglich, Ihr Pflegekind bei Ihrer Krankenkasse beitragsfrei im Rahmen der Familienversicherung mitzuversichern. Machen Sie bitte von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen, prüfe ich zunächst, ob Ihr Pflegekind über die leiblichen Eltern beitragsfrei krankenversichert werden kann.

Falls beide Varianten der beitragsfreien Krankenversicherung nicht realisierbar sind, übernehme ich die erforderlichen Versicherungsbeiträge für Ihr Pflegekind.

### **III. Mitwirkungspflicht**

Welche Ereignisse melden Sie unbedingt und unverzüglich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe?

Ihr Pflegekind...

- ...ist nicht mehr das älteste Kind in Ihrem Haushalt
- ...wird das älteste Kind in Ihrem Haushalt
- ...beendet den Kindergartenbesuch
- ...ist länger als 6 Wochen vorübergehend abwesend (z.B. Krankenhaus, Klinik, Reha)
- ...erhält Ihren Familiennamen im Rahmen einer Namensänderung
- ...beginnt eine schulische oder berufliche Ausbildung
- erhält eine eigene Rente (z.B. Unfallrente, Halbwaisen- oder Waisenrente).  
*In diesem Fall geht der Anspruch auf mich über.*

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie umziehen oder sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

### **IV. Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Wer ist Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner und wie können Sie Kontakt aufnehmen?

Die Zuordnung zu Ihrer Ansprechpartnerin / Ihrem Ansprechpartner richtet sich nach dem Nachnamen Ihres Pflegekindes.

<b>Buchstabenbereich</b>	<b>Name</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>E-Mail</b>
<b>A – Der</b>	N.N. (Ansprechpartnerin Frau Spanke)	02921 30 2049	Nina.Spanke@kreis-soest.de
<b>Des - Her</b>	Herr Puls	02921 30 3274	Alexander.Puls@kreis-soest.de
<b>Hes – KI</b>	Frau Hustermeier	02921 30 2640	Julia.Hustermeier@kreis-soest.de
<b>Km - O</b>	Frau Kleineheer	02921 30 2050	Marie.Kleineheer@kreis-soest.de
<b>P - Ro</b>	Frau Stein	02921 30 3224	Ulrike.Stein@kreis-soest.de
<b>Ru – U</b>	Frau Hallermann	02921 30 3022	Maria.Hallermann@kreis-soest.de
<b>V – Z</b>	Frau Spanke	02921 30 2048	Nina.Spanke@kreis-soest.de

Wenn Sie Unterlagen sicher und zuverlässig an uns übermitteln möchten, nutzen Sie bitte den Upload-Link, den Sie auf der Internetseite des Kreises Soest ([www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)) unter Kontakt/Sicheres Kontaktformular finden.

Bitte geben Sie unbedingt das Geschäfts- und Aktenzeichen sowie den Namen Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihres Ansprechpartners an.

Die Postanschrift lautet: Kreis Soest  
Jugend und Familie  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

Für weitergehende Fragen steht Ihnen Frau Hütter als Sachgebietsleiterin unter 02921 30 2027 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe